



HVBG

HVBG-Info 11/1983 vom 17.11.1983, S. 0051 - 0053, DOK 452.2/017-BSG

Zur Frage der rückwirkenden Entziehung des Kindergeldes gemäß § 48 Abs. 1 SGB X i.V.m. § 2 Abs. 2 BKGG bei Bewilligung von Unterhaltsgeld an das Kind - BSG-Urteil vom 24.03.1983 - 10 RKg 17/82

Zur Frage der rückwirkenden Entziehung des Kindergeldes gemäß § 48 Abs. 1 SGB X i.V.m. § 2 Abs. 2 BKGG (vgl. dazu § 583 Abs. 3 Satz 3 RVO) bei Bewilligung von Unterhaltsgeld an das Kind; hier: BSG-Urteil vom 24.03.1983 - 10 RKg 17/82 - (Zurückverweisung an das LSG)

Der das Kindergeld bewilligende Verwaltungsakt kann mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufgehoben werden, sofern darin keine unbillige Härte liegt.

Fundstelle:

Breithaupt 1983, S. 927